

COVID-19 Präventionskonzept

(Version 7.0 Stand 1.1.2022)

Auf Basis der COVID-19-Öffnungsverordnung gültig ab 27.12.2021 darf der Sportbetrieb für Alle wieder durchgeführt werden, wenn ein Präventionskonzept vorliegt. Dieses Papier dient daher der Erfüllung der Vorgabe.

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern.

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen, Newsletter des Landes u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.
- Vereinssport ist für alle Sportler sowohl im Freien als auch in der Halle zwischen 5:00 und 23:00 Uhr erlaubt.
- Es dürfen nur Personen die Sportstätte zum Training betreten, die sich zuvor durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift zur Einhaltung der „Einverständniserklärung“ verpflichtet haben (bei Kindern die gesetzlichen Vertreter).
- In geschlossenen Räumen ist Maskenpflicht, Ausnahme zum Sportbetrieb und Konsumation von Getränken oder Speisen.
- Sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) dürfen grundsätzlich unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes (derzeit 2 Meter) betreten werden.
- Mindestabstände in der Sportausübung sind nicht vorgeschrieben. In der Turnhalle sollten diese aber möglichst groß gehalten werden.
- Die Turnhalle darf nur mit einem gültigen 2G-Nachweis betreten werden. Schultests werden anerkannt.
- Trainer/Betreuer brauchen sowohl für die Halle als auch im Freien einen gültigen 2G-Nachweis. Die Nachweise sind immer dabei zu haben.
- Kontaktsportarten, oder Spiele mit ständigem Körperkontakt sind wieder erlaubt.
- Nur wer in seiner Selbsteinschätzung frei von Corona-Virus-Symptomen ist darf am Training oder Wettkampf teilnehmen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen, ...) sind weiterhin einzuhalten.
- Händewaschen nach jedem WC-Besuch
- Vor dem Eintritt in die Turnhalle Hände desinfizieren – ein Handdesinfektionsständer wird im Eingangsbereich aufgestellt
- Der Eintritt in die Turnhalle ist nur Mitgliedern erlaubt – Eltern müssen ihre Kinder vor der Halle abgeben und abholen.
- Die Trainingsgruppen vermeiden den Kontakt mit nachfolgenden Trainingsgruppen und warten mit dem Betreten bis die Turnhalle frei ist.
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.
- Bei der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für das Turnerstüble gilt:

- Sperrstunde ist 22:00 Uhr (ab 27.12.2021)
- Ausschank nicht an der Bar, nur an Sitzplätzen
- Maximal 10 Personen an einem Tisch

2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampf-Infrastruktur.

- Während der Trainingseinheit überwacht der/die Trainer*in die Einhaltung der Verhaltensregeln, die zuvor erläutert wurden. Bei Nichtbefolgung muss der/die Sportler*in ausgeschlossen werden.
- Die Duschen und WC-Anlage der TS-Lauterach sind unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände wieder nutzbar.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Gruppenbehältern zu vermeiden, wird in der Sportstätte keine Magnesia zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Personen bereitgestellt. Bei Bedarf eigene Magnesia in eigenen Behältern mitbringen.
- Sportgeräte wie Bälle, Kugel, Diskus, Speer, ... sollen in einer Sparteinheit nur von einer Person benutzt werden und sind anschließend zu desinfizieren.
- Turnmatten soll jede Person selbst mitbringen – falls nicht möglich ist die Turnmatte der TSL von der jeweiligen Sportler*in im Anschluss an die Turneinheit selbst zu desinfizieren.
- Die Turnhalle und Nebenräume müssen gut durchlüftet sein. Spätestens nach der Sparteinheit ist eine Schwalllüftung durchzuführen.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für die Sportstätte und die Sportgeräte.

- Alle verwendeten Geräte sind regelmäßig außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ zu säubern und zu desinfizieren,
- Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Stühle und dergleichen sind im Rahmen der üblichen Reinigung zusätzlich zu desinfizieren.
- In den WC-Anlagen sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist auszuhängen.
- Die WC-Anlagen sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- In der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

Darüber hinaus wird

- Die COVID-19-Ansprechperson ist:
 - Manfred Staudinger
+43 676 777 00 64
staudim@outlook.com
- Beim Auftreten eines Infektions- oder Verdachtsfalles ist unverzüglich eine Meldung an den Riegenleiter und Vorstand notwendig sowie die Telefonhotline 1450 anzurufen. Auf Basis der Anwesenheitsliste ist sodann die Kontaktkette für die Behörden zu sichern.

5. Führen von Anwesenheitslisten

- Die Riegenleiter sind dafür verantwortlich, dass jede Anwesenheit einer Person nachvollziehbar in übersichtlichen Listen dokumentiert wird, damit im Anlassfall eine Kontaktkette erstellt werden kann. Wichtig sind dabei Name, Telefonnummer, E-Mailadresse und Wohnadresse, Datum und Uhrzeit. Die Vollständigkeit der Angaben ist zu prüfen. Die Unterlagen müssen zumindest für 28 Tage aufbewahrt werden. Alle Personen die länger als 15 Minuten am betreffenden Ort sind, müssen erfasst werden.